

Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise e. V.

Beschluss des Verbandspräsidiums über eine

Nebenordnung Nr. 6

in entsprechender Anwendung der § 9 Abs. 1 der VKAG-Satzung:

„Medienausschuss und dessen Aufgaben“

Seite 1 von 2

Würselen, den 7. Juni 2010

Das Verbandspräsidium hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2010 die folgende, geänderte Nebenordnung für den am 4. Juni 2007 installierten „Medienausschuss“ beschlossen:

1. Zweck des Ausschusses

Eine der wichtigsten Aufgaben des VKAG-Präsidiums ist die Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu gehören die ständigen Kontakte und möglichst regelmäßigen Presseverlautbarungen über die Arbeit des Präsidiums und den Aktivitäten im Verband schlechthin.

Diese Aufgaben wurden bisher überwiegend vom Verbandspräsidenten wahrgenommen. Um diese wichtige Verbandsarbeit zu intensivieren und die Arbeitsteilung in den Gremien des VKAG weiter voran zu bringen, hat das VKAG-Präsidium die folgende Fassung der am 4. Juni 2007 erlassenen Nebenordnung beschlossen:

2. Aufgaben des Ausschusses

- 2.1. Zu den Aufgaben gehören der Ausbau und die ständige Kontaktpflege zu den öffentlichen Medien im Verbandsgebiet;
- 2.2. die Zusammenarbeit und Kontaktpflege zur Redaktion der „Deutschen Fastnacht“ im Bund Deutscher Karneval e.V. sowie die dafür notwendigen Kontakte zu den VKAG-Mitgliedsvereinen;
- 2.3. die Erstellung, Gestaltung und Versand des Verbandsorgans „Fastelovends-Echo“ (FEch); Das FEch soll 2 mal jährlich herausgegeben werden und speziell über die Aktivitäten im Verband, den Mitgliedsvereinen, Terminbekanntmachungen etc. informieren.
- 2.4. die Pflege und ständige Aktualisierung der Internet-Präsenz des VKAG.
- 2.5. Alle Pressemitteilungen, FEch oder Änderungen der Internet-Präsenz sind vor ihrer jeweiligen Veröffentlichung mit dem VKAG-Präsidenten (als Verantwortlicher i. S. d. PG) abzustimmen. Der Präsident informiert das Präsidium entsprechend.

3. Zusammensetzung des Ausschusses

Der Ausschuss wird durch das VKAG-Präsidium berufen.

3.1. Dem Ausschuss gehören an:

3.1.1. Der VKAG-Präsident als Leiter und Koordinator des Ausschusses.

Er koordiniert die Arbeiten und Aufgaben des Ausschusses und ist Verantwortlicher i. S. d. PG.

3.1.2. 2 Mitglieder des Beirates des VKAG.

Sie sollen möglichst mit intensiver Pressearbeit vertraut sein und die notwendigen EDV-Kenntnisse haben, die zur Erstellung des FEch und der Pflege der Internetseite notwendig sind.

3.1.3. 2 weitere Ausschussmitglieder.

Diese Mitglieder sollen ebenso Erfahrungen und Kenntnisse im Medienbereich haben.

Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise e.V.

Beschluss des Verbandspräsidiums über eine

Nebenordnung Nr. 6

in entsprechender Anwendung der § 9 Abs. 1 der VKAG-Satzung:

„Medienausschuss und dessen Aufgaben“

Seite 2 von 2

Würselen, den 7. Juni 2010

- 3.1.4. Bei Bedarf kann der Ausschuss um bis zu 3 weitere Mitglieder ergänzt werden.
- 3.1.5. Die anfallenden Arbeiten werden im Ausschuss selbständig aufgeteilt und zugewiesen.
4. Die Amtszeit des Ausschusses entspricht der Wahlperiode des VKAG-Präsidiums.
5. Im Übrigen gelten die Vorschriften der VKAG-Satzung sowie der erlassenen Nebenordnungen in der jeweils gültigen Fassung.